



Maria-Ward-Realschule Günzburg • Schützenstraße 13 • 89312 Günzburg

Schützenstraße 13  
89312 Günzburg  
Telefon: 08221/91667-0  
Telefax: 08221/91667-21  
sekretariat@mwrs-gz.de

Günzburg, den 18.02.2019

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie wissen, verbringt die Klasse 7a vom 06.05. – 10.05.2019 eine Woche in der Jugendherberge in Lindau. Heute möchte ich Ihnen im Hinblick auf Ihre zeitliche und finanzielle Planung einige Informationen geben.

## Grundsätzliches:

In jedem Fall wird es eine Mischung aus Kultur, Bergwanderung und Ausflügen werden. Die Tage sollen uns viele Gelegenheiten zu Gemeinschaftserlebnissen geben und so die Klassengemeinschaft stärken.

Wir halten den Schullandheimaufenthalt für eine wichtige schulische Veranstaltung. Viele Unternehmungen bieten die Möglichkeit, Schule und Schulleben ohne „Lernstress“ und Noten zu erfahren. Es bleibt Zeit für Gespräche und Spiele, man lernt sich besser kennen, erfährt auch andere Seiten der Mitschüler/innen und sieht sich teilweise aus einer ganz anderen Perspektive. Aus diesen Gründen wäre es natürlich erstrebenswert, dass alle Schüler/innen teilnehmen. Wir bitten Sie also um Ihre Unterstützung für diese Fahrt.

## Informationen zum Schullandheimaufenthalt:

<b>Abfahrt:</b>	Montag, 06. Mai 2019 um 8:40 Uhr am Bahnhof
<b>Rückkehr:</b>	Freitag, 10. Mai 2019 gegen 12:05 Uhr am Bahnhof
<b>Ziel:</b>	Jugendherberge Lindau / Herbergsweg 11 / 88131 Lindau / Telefon 08382-9671-0
<b>Begleitpersonen:</b>	Herr Pögl, Frau Grimm
<b>Kosten:</b>	ca. 240.- Euro. Dieser Betrag enthält die Kosten für die Zugfahrt, Unterkunft mit Vollpension, Eintrittsgelder und Fahrten in der näheren Umgebung von Lindau, z. B. die Fahrt auf den Pfänder und der Besuch des Zeppelinmuseums.

An die Jugendherberge wird bereits Mitte März eine größere Anzahlung fällig. Deshalb bitte ich Sie, die 240.- Euro bis spätestens Freitag, 15.03.2019 auf das Konto bei der Sparkasse Günzburg IBAN: 47 7205 1840 0008 1545 69 mit dem Vermerk „Lindau – Mai 2019 und dem Namen Ihres Kindes“ zu überweisen.

Es ist auch möglich in zwei Raten zu 150 € und 90 € zu bezahlen. Dann geben Sie bitte bei der Überweisung zusätzlich den Vermerk: Teilzahlung 1 bzw. 2 an.

Sollte nach Abschluss der Fahrt Geld übrig bleiben, erhalten Sie den überschüssigen Betrag zurück. Wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn (auch wegen Krankheit) kurzfristig nicht mitfahren kann, können evtl. nur geringe Beträge zurückerstattet werden.

## **Dokumente / Medikamente**

- Krankenversicherungskarte
- Alle benötigten Medikamente müssen von den Schülerinnen selbst mitgenommen werden. Die Lehrer/innen dürfen keinerlei Medikamente (auch z.B. keine Kopfschmerztabletten) ausgeben.

## **Ausrüstung:**

- vernünftige und wetterfeste Kleidung
- Sonnenschutz
- ausreichend Kleidung zum Wechseln, falls es einmal regnen sollte
- Schuhe, die auch zum Bergwandern geeignet sind
- Turnschuhe, Hausschuhe
- Spiele für die Abendgestaltung, Stifte, Blätter, Schere, Taschenlampe, evtl. Federballspiel, Tischtennisschläger

## **Weitere wichtige Hinweise:**

Der Schullandheimaufenthalt ist eine Schulveranstaltung, so dass die Lehrkräfte die Verantwortung für die Schüler/innen haben. Es herrscht während der ganzen Fahrt Rauch- und Alkoholverbot. Ab 22 Uhr ist in allen Jugendherbergen Nachtruhe angesagt, das heißt: leise Unterhaltungen in Zimmerlautstärke und keine Musik mehr. Wir werden nicht die einzigen Gäste sein und müssen selbstverständlich auf die anderen Gäste Rücksicht nehmen. Guter Wille und Disziplin sind Voraussetzung und gewährleisten einen schönen und problemlosen Aufenthalt in Füssen, was sicher im Sinne von uns allen ist.

Es ist grundsätzlich angebracht Ihren Töchtern bzw. Söhnen altersgemäße Freiräume zu geben, so dass sich die Schüler/innen teilweise nachmittags oder am frühen Abend mindestens in Dreiergruppen selbständig im Stadtbereich aufhalten können. In diesen „Freizeiten“ besteht kein Versicherungsschutz durch die Schule.

Ich bitte um Ihr Einverständnis und setze auf Ihr Vertrauen in uns und auch in das Verantwortungsgefühl Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes.

Ich freue mich auf diese Fahrt und bin sicher, dass wir mit vielen schönen Erinnerungen zurückkommen werden. Trotzdem muss ich auf einen schulrechtlichen Aspekt für den Extremfall hinweisen: Sollte eine Schülerin bzw. ein Schüler bestimmte Grundregeln und Anweisungen nicht befolgen, kann nach vorheriger telefonischer Benachrichtigung eine sofortige Rückfahrt auf eigene Kosten beschlossen werden. Wir können die Verantwortung nur im gegenseitigen Vertrauen tragen!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

---

Petra Grimm  
Klassleitung

Das Informationsschreiben vom 18.02.2019 zur Fahrt ins Schullandheim nach Lindau vom 06.05. – 10.05.2019 der Klasse 7a habe ich/haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Mit der Teilnahme unsere Tochter/unsere Sohn an dieser Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Inhalt des Informationsschreibens und der angesprochenen Planung erkläre ich /erklären wir uns hiermit einverstanden.

Den Betrag von 240 € werde ich / werden wir bis zum 15.03.2019 auf das Konto bei der Sparkasse Günzburg IBAN: 47 7205 1840 0008 1545 69 überweisen.

\_\_\_\_\_  
Name der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Anschrift und Telefonnummer / Handynummer

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines oder beider Erziehungsberechtigter